REGINE KASCH – Hauptstraße 22 - 23669 Timmendorfer Strand

Bachstraße 50 22083 Hamburg Tel.: (+49) 040 - 696 60 337 Fax: (+49) 040 - 690 84 774

Hauptstraße 22 23669 Timmendorfer Strand Tel.: (+49) 04503 - 704 00 00 Fax: (+49) 04503 - 704 00 01

Mobil: (+49) 0160 - 840 49 07

kasch@medizin-und-erbrecht.de www.medizin-und-erbrecht.de

FFQ – Phase der Bürgerbeteiligung 11. 2. – 6 Wochen

11. Februar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Worauf kommt es an?

Die Bürger haben nach § 14 a Absatz 3 Satz 1 Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein das Recht, sich als Teil der Öffentlichkeit in den Planungsprozess einzubringen. Dies gilt nicht nur für die Aspekte einer persönlichen Betroffenheit, sondern ganz grundsätzlich für alle schützenswerten Güter, wie die Umwelt und Natur, der Mensch und auch dessen wirtschaftliche Grundlagen.

So können die Bürgerinnen und Bürger in dieser Phase noch alternative Vorschläge für den Verlauf der Bahntrasse einbringen. Diese Möglichkeit besteht für die anschließenden Planfeststellungsverfahren nicht mehr.

In einer späteren Phase könnte nur noch die Bundesregierung, wie gegenwärtig bei Stuttgart 21, von der Deutschen Bahn Netz AG als Anteilseignerin das Planen von Alternativen initiieren.

Was gilt es zu bedenken?

Selbstverständlich haben die öffentlichen Stellen, wie die Städte und Gemeinden/Ämter ihre Interessen eingebracht. Dies zeichnet aber nur ein unvollständiges Bild der Belange der Anwohnerinnen und Anwohner.

Nehmen wir zum Beispiel die wirtschaftliche Kraft von Handel und Gewerbe. Damit verknüpfen sich für die Gemeinde die Einkünfte aus der Gewerbesteuer, dies ist eine nicht zu vernachlässigende Größe. Für den einzelnen Unternehmer ist damit SEIN oder NICHTSEIN verknüpft. Dies ist eine ganz andere Qualität. Nehmen wir als weiteres Beispiel den Tourismus. Diese Branche prägt seit Jahrzehnten die Situation in den Seebädern. Sie bedeutet für die Gemeinden Wachstum und Steuereinnahmen, nicht nur über die Zweitwohnungssteuer. Fast jeder Haushalt in den Ostseebädern der Lübecker Bucht ist mit dem Tourismus ebenfalls seit Jahrzehnten verbunden. Darauf gründet der materielle Reichtum vieler Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden.

Es ist deutlich geworden, es sind zwei Paar Schuhe, die Belange der Gemeinden (Steuereinnahmen, Chance auf wirtschaftliches Wachstum, Infrastruktur) und die Belange und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger (Gesundheit, Erholung, Schutz des Eigentum und Schutz des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs).

USt-IdNr.: DE 256944178

Bankverbindung: Volksbank Eutin e.G. Kto.: 1145 556 BLZ: 213 922 18 Deshalb ist es wichtig, dass auch die Bürger, die Parteien und die Vereine und die Unternehmen ihre Belange, Anliegen und Ansichten in den Planungsprozess einbringen.

Sinn und Zweck der Bürgerbeteiligung?

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist nicht nur auf die Umweltbelange beschränkt, sondern umfassend vorgesehen. Die von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange sollen umfassend ermittelt und bewertet werden. Es geht um Fakten, besser gesagt um die Auswirkungen der Planung auf der realen Ebene. Die Vielfalt und Vielzahl dieser Aspekte kann vom Reißbrett aus nicht umfassend ins Kalkül gezogen werden. Mithin geht es um eine Verbesserung der Planung durch demokratische Teilhabe der Bürger am Planungsprozess.

Die Qualität der Planung soll durch die frühzeitige Bürgerbeteiligung erhöht werden.

Schrittabfolge?

1. Schritt: Unterrichtung

Unsere Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Nachbargemeinden haben in vielen Veranstaltungen die Planungen mit den Experten erläutert. Die öffentliche Auslegung erfolgt in den Rathäusern vom 11. Februar bis zum 11. März 2013.

2. Schritt: Gelegenheit zur Stellungnahme

Es besteht für jedermann (natürliche Personen, Firmen, Vereine und Parteien) die Möglichkeit vom 11. Februar 2013 bis zum 25. März 2013 seine Belange und Anliegen in den Planungsprozess einzubringen.

Jedermann ist aufgefordert, zum Planinhalt an sich Stellung zu nehmen, also auch außerhalb des Planungsbereichs (=des räumlichen Umfelds) – beispielsweise eines Nachbarraums. Solche Stellungnahmen sind zu berücksichtigen.

Es kann zu allen Aspekten des Planentwurfs und der ausgelegten Unterlagen Stellung genommen werden.

Zulässig ist es auch, zu Aspekten der Planung Stellung zu nehmen, die im Planentwurf und den ausgelegten Unterlagen nicht behandelt werden, aber nach Auffassung des Stellungnehmenden abgehandelt werden müssten.

Die Ausführungen müssen "planungsrelevant" sein, d.h. das "ob", "wann" und "wie" der Planung betreffen.

Die Stellungnahme muss grundsätzlich Name, Anschrift und Unterschrift enthalten. Wenn Sie von er Möglichkeit Gebrauch machen, die Stellungnahme zu mailen, dann steht die übermittelte ID des PC's der Unterschrift gleich.

Kontaktpersonen und Mailadressen an welche die Stellungnahmen geschickt werden können:

Norbert Schlick
Telefon 0431 988-1731
Email norbert.schlick@stk.landsh.de

Bachstraße 50 22083 Hamburg Tel.: (+49) 040 - 696 60 337 Fax: (+49) 040 - 690 84 774

Hauptstraße 22 23669 Timmendorfer Strand Tel.: (+49) 04503 - 704 00 00 Fax: (+49) 04503 - 704 00 01

Mobil: (+49) 0160 - 840 49 07

kasch@medizin-und-erbrecht.de www.medizin-und-erbrecht.de

USt-IdNr.: DE 256944178

Bankverbindung: Volksbank Eutin e.G. Kto.: 1145 556 BLZ: 213 922 18 Kristina Kaiser Telefon 0431 988-5050 Email kristina.kaiser@stk.landsh.de

Maren Blöcker Telefon 0431 988-1850 Email maren.bloecker@stk.landsh.de

Nicht notwendig ist eine persönlich formulierte Stellungnahme. Es reicht für eine Stellungnahme aus, wenn sich eine natürliche Person eine vorgefertigte Stellungnahme einer Nichtregierungsorganisation durch Unterschrift zu Eigen macht.

Möglich ist es auch, über die von der Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein ab 11. Februar 2013 ins Netz gestellte Plattform online eine Stellungnahme abzugeben. Link: https://www.entera-online3.de/76 fbg/php/frames/index ssl.php

3. Schritt: Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen

Maßgeblich für die Schutzgüter-Betrachtung sind die Inhalte der Stellungnahmen. Individuell verfasste Stellungnahmen sind bei der Gewichtung der Aspekte inhaltsschwerer als Stellungnahmen in einem "Masseverfahren", denn die aufgeworfenen Aspekte im "Masseverfahren" zählen nur einmalig. Eine Vielzahl von gleichlautenden Stellungnahmen ist vorrangig Ausdruck der Widerspruchskraft und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger, dies ist nicht planungsrelevant, hat erfahrungsgemäß aber politisch Einfluss auf den weiteren Planungsprozess.

Die Landesplanungsbehörde wird sämtliche Stellungsnahmen in den Abwägungsprozess einstellen. Administrativ werden sämtliche Schriftsätze eingescannt und in die Online-Beteiligungsbank eingestellt. Über alle Stellungsnahmen wird eine Matrix erstellt. Darin werden die jeweiligen Inhalte und die Anzahl der jeweiligen Stellungnahme festgehalten.

Das Ergebnis des Abwägungsprozesses wird gegebenenfalls in einer Synopse dargestellt werden.

In dieser Gestalt wird den Anforderungen des § 11 Abs. 3 ROG Rechnung getragen. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden dann zu jedermanns Einsicht auf der Online-Plattform bereitgehalten werden.

Meine Meinung lautet, Bahntrasse JA, aber WIE? Sie haben persönliche Einwände, ich helfe Ihnen, die zu formulieren.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Kasch

Bachstraße 50 22083 Hamburg Tel.: (+49) 040 - 696 60 337

Fax: (+49) 040 - 690 84 774

Hauptstraße 22 23669 Timmendorfer Strand Tel.: (+49) 04503 - 704 00 00 Fax: (+49) 04503 - 704 00 01

Mobil: (+49) 0160 - 840 49 07

kasch@medizin-und-erbrecht.de www.medizin-und-erbrecht.de

USt-IdNr.: DE 256944178

Bankverbindung: Volksbank Eutin e.G. Kto.: 1145 556 BLZ: 213 922 18